

Bericht des Regierungsrats

zum

Finanzplan 2026 - 2029

vom

30. September 2025

ı	Übersic	ht		3
	1.	Verw	altungsrechnung	3
		1.1.	Gesamtergebnis	4
		1.2.	Selbstfinanzierung	5
		1.3.	Entwicklung Finanzkennzahlen	5
Ш	Planung	gsgrund	llagen	7
	2.	Zuwa	ichsraten	7
		2.1.	Allgemeine Annahmen	7
		2.2.	Wirtschaftsentwicklung	7
		2.3.	Teuerungsausgleich bei den Löhnen	7
		2.4.	Steuererträge	7
	3.	Globa	albudget im Personalbereich	8
	4.	Grund	dlagen Rechnungslegung, Rechnungslegungsmodell	9
	5.	Bund	esfinanzpolitik	9
		5.1.	Finanzausgleich	9
		5.2.	Gewinnanteile Schweizerische Nationalbank (SNB)	10
		5.3.	Mineralölsteuerertrag und Strassenverkehrsabgaben sowie Bundesbe	eiträge
		Haup	tstrassen	11
	6.	Kanto	onale Finanzpolitik	12
		6.1.	Grundsatz	12
		6.2.	Gesetz zum Haushaltgleichgewicht des Kantons Uri	12
		6.3.	Umsetzung Massnahmenpaket 2024	13
		6.4.	Keine Anpassung im Steuerfuss	14
		6.5.	Finanzpolitischer Ausblick	14
	7.	Erfolg	gsrechnung, Investitionsrechnung	15
		7.1.	Gestaffelte Erfolgsrechnung (Artengliederung)	15
		7.2.	Investitionsrechnung (brutto)	17
		7.3.	Nettoinvestitionen	18
	8.	Finan	zierung	19
		8.1.	Planbilanz	20
		8.2.	Plangeldflussrechnung	21
	9.	Finan	ızkennzahlenübersicht HRM2	22

I Übersicht

1. Verwaltungsrechnung

Der Budget- und Finanzplanungsprozess für das Budget 2026 sowie den Finanzplan 2026 bis 2029 wurde verwaltungsintern parallel abgewickelt.

In der Kantonsrechnung 2024 resultierte ein Aufwandüberschuss von 11,8 Mio. Franken. Das Ergebnis war damit um 3,1 Mio. Franken besser als budgetiert. Der ausgebliebene Anteil am Ertrag der Schweizerischen Nationalbank (SNB), tiefere Erträge aus Energiebezugsrechten und steigende Kosten im Spitalbereich waren ausschlaggebend, dass trotz höherer Steuererträge nicht ein besseres Ergebnis resultierte. Im Budget 2024 war ein Massnahmenpaket nötig, damit das zulässige Defizit gemäss dem Gesetz zum Haushaltsgleichgewicht des Kantons Uri eingehalten werden konnte. Das Budget 2025 hielt die Schuldenbremse ein, zeigte aber erneut ein hohes Defizit von 11,0 Mio. Franken; in der Rechnung 2025 zeichnet sich ein Schwarze Null ab.

Im vergangenen Jahr hat die Verwaltung umfassend am Massnahmenpakets 2024 gearbeitet, das am 27. August 2025 vom Landrat beschlossen wurde und im aktuellen Budget und Finanzplan seinen Niederschlag findet. Es trägt massgeblich dazu bei, dass das budgetierte Defizit mit 2,9 Mio. Franken um gut 8 Mio. Franken besser ausfällt als im Vorjahr. Mit diesem Ergebnis kommt der Regierungsrat dem verfolgten Ziel, mittelfristig wieder ausgeglichene Rechnungsergebnisse zu erreichen, um damit Handlungsspielraum zu schaffen für künftige Herausforderungen und um künftiges Ausgabenwachstum (u.a. infolge Sparmassnahmen Bund) tragen zu können, einen grossen Schritt näher.

1.1. Gesamtergebnis

Ergebnis Erfolgsrechnung

in Millionen Fr.	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Erfolgsrechnung				
Betrieblicher Aufwand	487.6	487.2	494.8	496.1
Betrieblicher Ertrag	467.9	466.3	476.2	481.4
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-19.7	-20.9	-18.5	-14.7
Ergebnis aus Finanzierung	16.8	16.4	16.0	15.7
Operatives Ergebnis	-2.9	-4.5	-2.5	1.0
Ausserordentliches Ergebnis	0.0	0.0	0.0	0.0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-2.9	-4.5	-2.5	1.0
Investitionsrechnung				
Investitionsausgaben	144.1	105.0	89.1	65.2
Investitionseinnahmen	114.2	83.4	61.1	42.3
Nettoinvestitionen	30.0	21.6	28.1	22.9
Finanzierung				
Nettoinvestitionen	-30.0	-21.6	-28.1	-22.9
Selbstfinanzierung	14.4	14.4	17.7	21.1
Selbstfinanzierungssaldo	-15.5	-7.2	-10.3	-1.8
Selbstfinanzierungsgrad	48.2%	66.7%	63.2%	92.2%

Der Finanzplan 2026 bis 2029 zeigt in der Erfolgsrechnung im Budget 2026 sowie in den Planjahren 2027 bis 2028 ein negatives Ergebnis. Im Planjahr 2029 resultiert ein positives Ergebnis. Die Vorgaben der Defizitbeschränkung werden in allen Planjahren 2026 bis 2029 eingehalten.

Die Ergebnisse im Finanzplan 2026 bis 2029 sind nicht ausreichend, um die Nettoinvestitionen selber zu finanzieren. Die geplanten Investitionen von 103 Mio. Franken in den Planjahren 2026 bis 2029 müssen wegen des negativen Selbstfinanzierungssaldos in der Summe von 35 Mio. Franken zu einem wesentlichen Teil fremdfinanziert werden.

Der Regierungsrat wertet das Gesamtergebnis als erfreulich – es ist das Resultat der grossen Anstrengungen im Rahmen der Erarbeitung des Massnahmenpakets 2024. Ein wichtiger Schritt hin zu einer ausgeglichenen Rechnung und mittelfristig zu einem sukzessiven Schuldenabbau ist damit getan.

1.2. Selbstfinanzierung

Selbstfinanzierung

in Millionen Fr.	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Aufwand	491.6	491.6	499.5	501.3
Ertrag	488.6	487.1	497.0	502.3
Saldo Erfolgsrechnung				
(Ertrag ./. Aufwand)	-2.9	-4.5	-2.5	1.0
+ Abschreibungen VV	16.2	16.6	17.6	17.4
+ Einlagen in Fonds und SpezFin.	1.8	1.9	2.0	2.0
- Entnahmen aus Fonds und SpezFin.	-3.2	-2.1	-2.1	-2.1
+ Abschreibungen Investitionsbeiträge	2.6	2.6	2.7	2.8
= Selbstfinanzierung	14.4	14.4	17.7	21.1
Investitionsausgaben	144.1	105.0	89.1	65.2
Investitionseinnahmen	114.2	83.4	61.1	42.3
Saldo Investitionsrechnung				
(Einnahmen ./. Ausgaben)	-30.0	-21.6	-28.1	-22.9
+ Selbstfinanzierung	14.4	14.4	17.7	21.1
Selbstfinanzierungssaldo (Saldo				
InvRechnung + Selbstfinanzierung)	-15.5	-7.2	-10.3	-1.8
Selbstfinanzierungsgrad	48.2%	66.7%	63.2%	92.2%

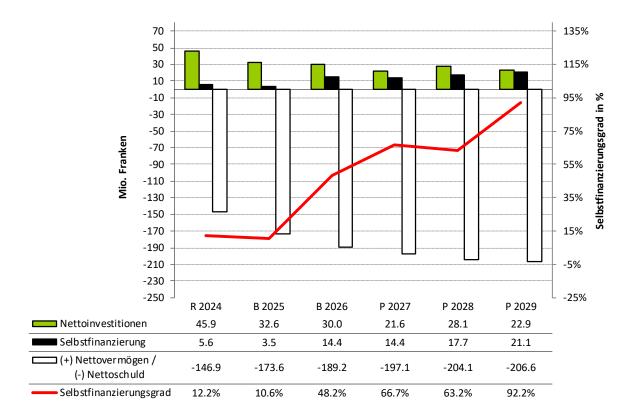
Legende: VV = Verwaltungsvermögen, Spez.-Fin. = Spezialfinanzierung

Hinweis:

Das Total sämtlicher Aufwandspositionen und Ertragspositionen in der gestaffelten Erfolgsrechnung in der Gesamtergebnisübersicht (Abschnitt 7.1) weicht vom Total Aufwand und Total Ertrag im Selbstfinanzierungsnachweis ab. Die Differenz entspricht genau den «Internen Verrechnungen» zwischen den Verwaltungsstellen. Der betriebliche Aufwand und der betriebliche Ertrag werden in der gestaffelten Erfolgsrechnung ohne «interne Verrechnungen» dargestellt, weil diese «Aufblähung» aus konsolidierter Sicht zu eliminieren ist.

1.3. Entwicklung Finanzkennzahlen

Neben dem Selbstfinanzierungsgrad und dem Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung ist als bilanzorientierte Kennzahl die Entwicklung des Nettovermögens bzw. der Nettoschuld II von Interesse. Die Ursachen für den Anstieg der Nettoschuld II gehen aus der nachfolgenden Grafik hervor. Wenn die Nettoinvestitionen grösser sind als die Selbstfinanzierung, dann steigt die Nettoschuld II bzw. vermindert sich das Nettovermögen jährlich ungefähr um die Differenz zwischen Nettoinvestition und Selbstfinanzierung. Gegenüber der Situation per Ende 2024 ergibt sich bis zum Ende des Planungszeitraums im Jahr 2029 ein Anstieg der Nettoschuld um rund 60 Mio. Franken. Die Nettoschuld steigt somit bis Ende 2029 auf 207 Mio. Franken. Über den Planungszeitraum 2026 bis 2029 beträgt die Zunahme rund 33 Mio. Franken. Hier zeigt sich, dass es wichtig und richtig war, das Massnahmenpaket 2024 aufzugleisen. Ebenso ist es entscheidend, die beschlossenen Sparmassnahmen in den kommenden Jahren konsequent umzusetzen.



Begriffserklärungen:

Nettoinvestitionen: Investitionsausgaben abzüglich Investitionseinnahmen

Selbstfinanzierung: Summe der Investitionen (absolute Höhe), die der Kanton aus eigenen Mitteln finanzie-

ren kann (vgl. Herleitung in Abschnitt 1.3).

Nettovermögen/

Nettoschuld II: Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen abzüglich Darlehen und Beteiligungen; resultiert

ein positiver Betrag, besteht eine Nettoschuld (in obiger Grafik ist die Nettoschuld mit

negativem Vorzeichen dargestellt).

Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen

Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser

Wert über 100 %, können Schulden abgebaut werden.

II Planungsgrundlagen

2. Zuwachsraten

2.1. Allgemeine Annahmen

	2025	2026	2027	2028	2029
Teuerungsprognosen (SECO, Juni 2025)	0.1 %	0.5 %	0.8 %	0.9 %	1.0 %
Teuerungsausgleich Löhne	0.3 %	0.15 %	0.3 %	0.4 %	0.5 %
Steuerfuss	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Verzinsung Fonds / Spezialfinanzierungen	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
etc.	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %

2.2. Wirtschaftsentwicklung

Für die gesamtschweizerische Wirtschaft wird für 2026 mit einem Wachstum des Bruttoinlandprodukts (BIP real) von 1,2 Prozent¹ gerechnet.

2.3. Teuerungsausgleich bei den Löhnen

Der Regierungsrat legt unter Bezugnahme auf Artikel 43 der Personalverordnung (PV; RB 2.4211) den Teuerungsausgleich im Folgejahr Anfang Dezember des laufenden Jahrs fest. Dabei ist die Wirtschafts- und Finanzlage des Kantons zu berücksichtigen. So hatte der Regierungsrat im Dezember 2024 für 2025 einen Teuerungsausgleich von 0,3 Prozent beschlossen bzw. erhöhte den Teuerungsindex auf 121,2 Punkte. Tatsächlich lag die Jahresteuerung 2024 bei 0,7 Prozent (Stand Ende Dezember 2024), was einem Indexstand von 122,0 Punkten entspricht.

Im August 2025 betrug die Teuerung gegenüber dem Vorjahresmonat 0,2 Prozent. Die Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes prognostizierte im Juni 2025 eine Jahresteuerung für das Jahr 2025 von 0,1 Prozent und für das Jahr 2026 von 0,5 Prozent.

Um dieser Entwicklung bei den Personalkosten Rechnung zu tragen, wurde für 2026 ein Teuerungsausgleich von 0,15 Prozent zugrunde gelegt (Stand September 2025). Für die Lohnansätze im Budget 2026 gilt ein Indexstand von 121,4 Punkten. Dieser liegt 0,7 Punkte tiefer als der erwartete Indexstand per Ende 2025; der finanzielle Effekt für das Jahr 2026 beträgt rund 0,65 Mio. Franken. Bezüglich Globalbudget Personalaufwand gilt der Teuerungsausgleich als exogener Faktor, er ist jedoch budgetrelevant.

2.4. Steuererträge

Aufgrund der laufende Jahresrechnung 2025 schätzt das Amt für Steuern die Erträge aus kantonalen Steuern höher als budgetiert. Daher und wegen der Anpassung der Motorfahrzeugsteuer wurden die Steuererträge im Budget 2026 gegenüber dem Budget 2025 um 4,2 Prozent erhöht. Für das Budget

¹ Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft SECO; Prognosen der Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes vom 16.06.2025

2025 wird mit 110,9 Mio. Franken gerechnet.

Die Einschätzung der Entwicklung der Kantonssteuererträge ist in der untenstehenden Tabelle dargestellt. Im Finanzplan wurde der Steuerfuss der einfachen Staatssteuer für die Steuern der natürlichen und juristischen Personen bei 100 Prozent belassen. Die Erhöhung um ein Steuerfussprozent würde etwa Mehrerträgen von rund 0,9 Mio. Franken entsprechen.

Kantonssteuererträge

in Mio. Franken	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Natürliche Personen inkl. QSt	81.0	83.0	85.3	87.4	89.6	91.9
Juristische Personen	4.5	6.0	6.3	6.4	6.6	6.8
Steuerausfallentschädigung *	0.1	0.2	0.1	0.1	0.1	0.1
Grundstückgewinn-, Erbschafts-	7.4	6.0	6.6	6.6	6.6	6.6
und Schenkungssteuern *						
Motorfahrzeugsteuer, übrige Entgelte	11.7	11.6	12.9	13.0	13.1	13.2
Abschreibungen und Erlasse	-0.3	-0.4	-0.3	-0.3	-0.3	-0.3
Ausgleichszahlungen an Gemeinden	-0.1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Total	104.4	106.4	110.9	113.3	115.7	118.2
Veränderung zum Vorjahr	1.7%	1.9%	4.2%	2.2%	2.2%	2.2%
Steuerfuss	100%	100%	100%	100%	100%	100%

^{*} netto (nach Abzug der Gemeindeanteile)

3. Globalbudget im Personalbereich

Am 16. November 2022 verabschiedete der Landrat das Globalbudget für die Periode 2023 bis 2026. Für das Globalbudget 2023 beschloss der Landrat einen Betrag von 87,918 Mio. Franken inklusive dem Anteil Justizverwaltung von 2,620 Mio. Franken. Ferner legte der Landrat die durchschnittliche Kostensteigerungsquote für die Jahre 2024 bis 2026 auf 0,4 Prozent fest. Daraus ergeben sich für die Globalbudgetperiode 2023 bis 2026 folgende Werte (in Mio. Franken):

Jahr	2023	2024	2025	2026		
Kostensteigerungsquote	-	0,4 %	0,4 %	0,4 %		
Globalbudget gemäss LR	87,918	88,270	88,623	88,977		
Anteil Justizverwaltung (JV)	2,620	2,631	2,641	2,652		
Total Globalbudgetperiode	balbudgetperiode 353,788					

Gemäss Artikel 73b Absatz 3 der Personalverordnung (PV; RB 2.4211) hat der Regierungsrat jeweils im Umfang der exogenen Faktoren das Globalbudget zu aktualisieren und die Anpassung des Globalbudgets dem Landrat zur Kenntnis zu bringen. Basis bilden die Veränderungen vom Juli des Vorjahrs bis zum Juni des aktuellen Jahrs. Dem Landrat wird zusammen mit dem Budget 2026 ein aktualisierter Wert für das Globalbudget der Periode 2023 bis 2026 zur Kenntnis gebracht.

Unter Aufrechnung der exogenen Faktoren ergibt sich per Stichtag 30. Juni 2025 ein aktualisiertes Globalbudget 2023 bis 2026:

Jahr (Stand Juni 2024)	2023	2024	2025	2026		
Globalbudget gemäss LR	87,918	88,270	88,623	88,977		
Exogene Faktoren	2,588	3,706	4,342	4,682		
Globalbudget inkl. exogene Faktoren	90,506	91,976	92,965	93,659		
Anteil Justizverwaltung (JV)	2,678	2,718	2,837	2,951		
Total Globalbudgetperiode	369,106					

4. Grundlagen Rechnungslegung, Rechnungslegungsmodell

Das Budget 2026 und der Finanzplan 2026 bis 2029 wurden gestützt auf die Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111) nach neuem Rechnungsmodell HRM2² erstellt. Das neue Rechnungslegungsmodell wird im Kanton Uri seit dem Rechnungsjahr 2012 angewendet.

5. Bundesfinanzpolitik

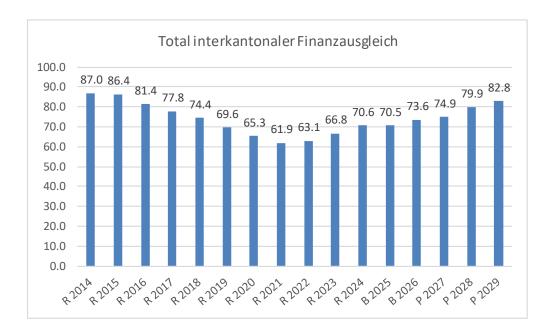
Die Bundeseinflüsse auf den Kanton Uri sind gross und vielfältig. Die nachfolgenden Hinweise stellen eine Auswahl dar.

5.1. Finanzausgleich

Das Ressourcenpotenzial 2026 basiert auf der aggregierten Steuerbemessungsgrundlage der Bemessungsjahre 2020, 2021 und 2022. Es widerspiegelt somit die wirtschaftliche Situation der Kantone in diesen Jahren.

In der Vergangenheit ist es dem Kanton Uri gelungen, im nationalen Finanzausgleich seine Ressourcenstärke gegenüber den anderen Kantonen spürbar zu verbessern und er ist seit 2016 nicht mehr der Kanton mit dem grössten Pro Kopf Beitrag aus dem Ressourcenausgleich. Seit 2022 zeigt sich jedoch wieder eine abnehmende Tendenz im Vergleich zu den anderen Kantonen. Der Ressourcenindex von Uri geht für 2026 leicht zurück von 70,6 Prozent auf 70,0 Prozent. Damit erreicht Uri den dritt tiefsten Wert aller Kantone. Seit 2022 nehmen die Zahlungen für Uri aus dem NFA tendenziell wieder zu. Die Erträge für 2026 liegen gegenüber dem höchsten Wert im Jahr 2014 rund 13,4 Mio. Franken tiefer. In den Planjahren 2027 bis 2029 nehmen die Ausgleichszahlungen zugunsten Uri weiter zu, so dass sie bis 2029 noch rund 4 Mio. Franken unter dem Höchststand von 2014 liegen dürften.

² Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren, Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden, 25. Januar 2008 (Stand vom 2. Juni 2017).



Der Interkantonale Finanzausgleich ist wie folgt in den Finanzplan eingeflossen:

							Diff. P 29
in Mio. Franken	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029	zu R 24
Ressourcenausgleich	56.5	57.9	61.5	62.6	67.5	70.3	13.8
geografisch-topografischer Lastenausgleich	12.2	12.3	12.4	12.5	12.6	12.7	0.5
Härteausgleich	-0.3	-0.3	-0.3	-0.2	-0.2	-0.2	0.1
Abfederungsmassnahmen	0.9	0.6	0.0	0.0	0.0	0.0	-0.9
Ergänzungsbeitrag	1.4	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-1.4
Total interkantonaler Finanzausgleich	70.6	70.5	73.6	74.9	79.9	82.8	12.2
Veränderung zum Vorjahr in Mio. Franken	3.8	-0.1	3.1	1.2	5.0	2.9	
Veränderung zum Vorjahr in %	5.8%	-0.1%	4.4%	1.7%	6.7%	3.7%	

5.2. Gewinnanteile Schweizerische Nationalbank (SNB)

Die SNB hat das Geschäftsjahr 2024 mit einem Gewinn von 80,7 Mrd. Franken abgeschlossen. Das Minus in den Ausschüttungsreserven von 53,2 Mrd. Franken wurde nach Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven zu einem Plus von 15,9 Mrd. Franken. Somit konnte die SNB im Jahr 2025 eine drei-fache Ausschüttung vornehmen. Im ersten Halbjahr 2025 wies die SNB einen Verlust 15,3 Mrd. Franken aus. Im ersten Quartal 2025 erzielte die SNB noch einen Gewinn von 6,7 Mrd. Franken; im zweiten Quartal entstand ein Verlust von 22 Mrd. Franken. Wegen der Zuweisung in Rückstellungen für Währungsreserven müsste die SNB im zweiten Halbjahr 2025 einen Halbjahresgewinn von mindestens rund 15 Mrd. Franken erreichen, damit sie im 2026 eine (minimale) Ausschüttung tätigen kann.

Im Finanzplan wird jährlich mit einer Ausschüttung von 2 Mrd. Franken gerechnet. Für den Kanton Uri wären dies Erträge von rund 5,7 Mio. Franken.

in Mio. Franken	R 2024	R 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Anteil Ertrag Nationalbank	0.0	8.5	5.7	5.7	5.7	5.7

5.3. Mineralölsteuerertrag und Strassenverkehrsabgaben sowie Bundesbeiträge Hauptstrassen

Im Budget 2026 und in den Finanzplanjahren 2027 bis 2029 sind unter diesem Titel jährlich zwischen 27,1 Mio. Franken und 25,5 Mio. Franken eingestellt. Diese Beträge beruhen auf den Angaben des Bundes und setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. Franken	Ref.	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Mineralölsteuerertrag	a)	6.3	6.1	6.0	5.2	5.0	4.8
LSVA gem. SVAG	b)	3.8	3.5	3.5	3.5	3.4	3.4
LSVA-Anteil Hauptstrassen gemäss MinV	V c)	5.1	4.7	4.7	4.7	4.6	4.5
Beitrag Hauptstrassen gemäss MinVG	d)	3.6	3.8	3.7	3.7	3.7	3.7
Globalbeiträge Hauptstrassen	e)	9.0	9.2	9.1	9.1	9.1	9.1
Total		27.7	27.2	27.1	26.2	25.8	25.5

- Kantonsanteil am nicht werkgebundenen (variablen) Mineralölsteueranteil: Die Verteilung auf die Kantone erfolgt aufgrund der Strassenlängen und Strassenlasten.
- b) Kantonsanteil an der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe gestützt auf das Schwerverkehrsabgabegesetz (SVAG; SR 641.81): Die Verteilung auf die Kantone erfolgt aufgrund eines Schlüssels, der Strassenlängen, Strassenlasten, Bevölkerung sowie die steuerliche Belastung des Motorfahrzeugverkehrs beinhaltet.
- c) Gestützt auf Artikel 19a SVAG werden Mittel, die den Kantonen aus der Erhöhung der LSVA ab 2008 zusätzlich zustehen, für die Substanzerhaltung der Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen ausgerichtet.
- d) Der Beitrag an Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen nach dem Bundesgesetz über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2): Der Kantonsanteil bemisst sich nach der Länge des Strassennetzes gemäss Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVV; SR 725.116.21).
- e) Mit Einführung der NFA erhalten die Kantone die Beiträge für Hauptstrassen ab Anfang 2008 nicht mehr objektgebunden, sondern in Form von Globalbeiträgen. Vor Inkrafttreten der NFA bewilligte Grossprojekte wird der Bund aber weiterhin nach dem alten Regime unterstützen. Beiträge an die Kantone für Hauptstrassen (nach MinVG bzw. MinVV) erfolgen in Form von Globalbeiträgen bemessen nach Strassenlänge, Verkehrsstärke, Höhenlage und Bergstrassencharakter.

6. Kantonale Finanzpolitik

6.1. Grundsatz

Die Finanzpolitik ist kein Selbstzweck, sondern trägt zur Erfüllung der gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Ziele bei. Oberstes Ziel des Regierungsrats ist die Förderung der gemeinsamen Wohlfahrt.

Am 18. Mai 2021 wurde das weiterentwickelte Finanzleitbild vom Regierungsrat genehmigt. Das Leitbild soll als Orientierungsrahmen bei der Erstellung der Finanzpläne, Budgets, Kreditbeschlüsse und Gesetze mit Ausgabenfolgen dienen. Die finanzpolitischen Grundsätze stützen sich auf die Verfassung des Kantons Uri (RB 1.1101), die Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111) und das Gesetz zum Haushaltsgleichgewicht des Kantons Uri (RB 3.2110).

Der Finanzhaushalt richtet sich nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, des Haushaltgleichgewichts, der Sparsamkeit, der Dringlichkeit, der Wirtschaftlichkeit, des Verursacherprinzips, der Vorteilsabgeltung, des Verbots der Zweckbindung und der Wirkungsorientierung.

6.2. Gesetz zum Haushaltgleichgewicht des Kantons Uri

Das Gesetz zum Haushaltsgleichgewicht hat den Zweck, für einen auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sorgen. Es übernimmt damit den Verfassungsauftrag von Artikel 58 Absatz 1 KV (RB 1.1101). Es trägt aber auch dem Umstand Rechnung, dass die Defizitbeschränkung – insbesondere in Anbetracht eines hohen Bilanzüberschusses (Stand Ende 2024: 218 Mio. Franken) – der Realisierung von Grossprojekten, die für die Entwicklung des Kantons Uri wichtig sind und die vom Volk gutgeheissen wurden, nicht im Wege steht und enthält entsprechende Lockerungsbestimmungen.

So steht nach wie vor eine auf die Dauer ausgeglichene Rechnung im Zentrum. Defizite sind aber explizit auch über eine längere Periode zulässig, sofern noch genügend Reserven vorhanden sind. Gebremst wird, indem das zulässige budgetierte Defizit in einem Jahr auf 12 Prozent der Nettoerträge aus kantonalen Steuern begrenzt wird. Die Defizitbeschränkung ist in Artikel 2 festgehalten.

Artikel 2 Defizitbeschränkung

- ¹ Im Budgetvorschlag des Regierungsrats an den Landrat darf das Defizit der Erfolgsrechnung maximal 12 Prozent der Nettoerträge aus den budgetierten kantonalen Steuern betragen.
- ² Sofern der Bilanzüberschuss per Ende des letzten Rechnungsjahrs kleiner ist als die Nettoerträge aus kantonalen Steuern, muss das kumulierte Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung über acht Jahre ausgeglichen sein. Dabei gelten beim Budgetantrag des Regierungsrats an den Landrat als Betrachtungszeitraum von acht Jahren die fünf letzten Rechnungsjahre, das laufende Jahr, das Budgetjahr und das erste Finanzplanjahr.

Im Budget 2026 sowie in den Planjahren 2027 bis 2029 wird diese Defizitbeschränkung eingehalten.

Kennzahlen Defizitbeschränkung (Gesetz zum Haushaltgleichgewicht): Planjahre 2026 bis 2029

Art.	Indikator	Zielwert	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
2.2	Bilanzüberschuss	kantonale Steuern	218	207	204	200	197	198
	Ergebnis ER über 8 Jahre kumuliert *	> 0			-42.9	-37.2	-35.8	-51.3
	Verbesserungsmassnahmen nötig?				nein	nein	nein	nein
2.1	Ergebnis ER	12% kant. Steuern	-11.8	-11.0	-2.9	-4.5	-2.5	1.0
2.1	Verbesserungsmassnahmen nötig?				nein	nein	nein	nein
3	Verbesserungsmassnahmen nötig?							
3	Falls ja, im Umfang von x Mio. Fr.				nein	nein	nein	nein
3.2	bereits beschlossene, aber noch nicht				0.0	0.0	0.0	0.0
3.2	umgesetzte Verbesserungsmassnahmen				0.0	0.0	0.0	0.0
4	Bei Ablehnung der Massnahmen,				100	100	100	100
7	Steuerfusserhöhung auf x Prozentpunkte				100	100	100	100
5	Senkung des Steuerfusses?				nein	nein	nein	nein

^{*} als Betrachtungszeitraum gelten die fünf letzten Rechnungsjahre, das laufende Jahr, das Budgetjahr und das erste Finanzplanjahr

Zielwert erreicht / keine Massnahmen nötig

Zielwert nicht erreicht / Massnahmen erforderlich

6.3. Umsetzung Massnahmenpaket 2024

Am 27. August 2025 beschloss der Landrat das Massnahmenpakets 2024, das im vergangenen Jahr erarbeitet wurde und bereits im aktuellen Budget und Finanzplan 2026 bis 2029 seinen Niederschlag findet.

Der Vergleich mit dem letztjährigen Finanzplan (2025 bis 2028) zeigt deutlich die Wirkung des Massnahmenpaket 2024 im aktuellen Budget und Finanzplan.

in Mio. Franken	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Gesamtergebnis Erfolsrechnung (Fipla 2026-29)	-11.8	-11.0	-2.9	-4.5	-2.5	1.0
zum Vergleich:	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028	
Gesamtergebnis Erfolsrechnung (Fipla 2025-28)	-13.6	-11.0	-15.6	-14.4	-15.2	

Da die Umsetzung der Massnahmen zahlreiche Konti betrifft, sind das vorliegende Budget und der Finanzplan inhaltlich schwierig mit den bisherigen Planungen zu vergleichen. Insgesamt lässt sich aber sagen, dass der Kantonshaushalt mit dem Massnahmenpaket 24 substanziell entlastet wird. Dank dieser guten Arbeit aller Involvierten konnte das ursprünglich ausgewiesene, deutliche Defizit aus der letztjährigen Planung in eine vorderhand akzeptable «rote Null» gewendet werden. Dies gilt es an dieser Stelle zu wertschätzen.

Nachfolgende Auswertung der Umsetzung des Massnahmenpakets in den Planjahren 2026 bis 2029 zeigt, dass alle Massnahmenbereiche des Massnahmenpakets positive Wirkung auf die Kantonsfinanzen haben.

Wirkung des Massnahmenpakets 2024 im Finanzplan 2026 bis 2029:

in Tausend Franken

Mass-		2026		2027		2028		2029		Total 2026-2029	
nahmen	Bezeichnung	Ziel	Plan	Ziel	Plan	Ziel	Plan	Ziel	Plan	Ziel	Plan
Α	Transferbereich	2'240	1'443	2'754	2'480	2'662	2'309	2'652	2'553	10'308	8'785
В	Betriebs- und Sachaufwand	2'095	-1'131	4'843	2'802	6'180	4'797	7'348	6'286	20'467	12'754
С	Personal / Teuerungszulage	1'600	655	2'500	851	2'600	1'335	1'600	1'828	8'300	4'668
D	Globalbilanzausgleich	1'574	1'574	2'350	2'350	2'350	2'350	2'350	2'350	8'624	8'624
E	Mehrerträge	5'655	5'682	5'465	5'436	5'295	5'237	5'095	5'136	21'510	21'491
F	Nettoinvestitionen	0	0	430	463	710	942	1'193	892	2'333	2'296
	Einsparung Zinsen	252	82	567	308	949	622	1'349	982	3'118	1'994
	Total	13'417	8'304	18'910	14'690	20'746	17'591	21'587	20'028	74'661	60'613

Aus der Beratung des Massnahmenpakets 2024 im Landrat resultierte ein Kompromiss bezüglich Globalbilanzausgleich. Der Landrat beschloss Änderungen im Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden (FiLaG; RB 3.2131). Demnach soll Artikel 29 zum Solidarbeitrag der Gemeinden vom 1. Januar 2027 bis zum 31. Dezember 2030 befristet aufgehoben werden. Als Übergangsbestimmung wird Artikel 39c eingeführt, der in Absatz 2 den Globalbilanzausgleich für die Jahre 2027 bis 2030 auf 2,35 Mio. Franken pro Jahr festlegt; ab 2031 gilt wieder der volle Globalbilanzausgleich von 4,7 Mio. Franken. Die Volksabstimmung für die Änderung des FiLaG ist am 30. November 2025.

Unsicherheit besteht auch wegen des angekündigten Referendums gegen die vom Landrat gutgeheissene Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern.

6.4. Keine Anpassung im Steuerfuss

Trotz der Defizite und des hohen Finanzbedarfs zur Finanzierung anstehender Investitionsprojekte wird auf eine Steuerfusserhöhung verzichtet. Der vorliegende Finanzplan sieht keine Steuererhöhungen vor.

6.5. Finanzpolitischer Ausblick

Der Regierungsrat hatte in den letzten Jahren immer wieder darauf hingewiesen und auch aufgezeigt, dass u.a. infolge von Grossprojekten wie Spitalneubau, West-Ost-Verbindung und Betriebsbauten Kantonsstrassen, mit negativen Rechnungsergebnissen und einer steigenden Verschuldung zu rechnen ist. Bereits im Budget 2024 hatte der Regierungsrat zahlreiche Verbesserungen umgesetzt und dem Landrat Verbesserungsmassnamen beantragt. Im Oktober 2024 startete er das Projekt zur Erarbeitung des Massnahmenpakets 2024, mit dem mittelfristig wieder ausgeglichene Rechnungsergebnisse erreicht werden sollen. Der Landrat verabschiedete das Massnahmenpaket 2024 in der August-Session 2025; die Umsetzung im aktuellen Finanzplan ordnete der Regierungsrat bereits mit den Vorgaben zum Budget 2025 im März an.

Die Wirkung des Massnahmenpakets 2024 zeigt sich deutlich im vorliegenden Finanzplan. Die Ergebnisse sind deutlich besser als im Vorjahr und ab 2029 wird wieder ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet. Die Zunahme der Verschuldung kann stark gebremst werden und längerfristig ist ein sukzessiver Abbau der Verschuldung wieder realistisch. Damit die öffentlichen Haushalte von Kanton und Gemeinden in Uri solide bleiben, sind alle Seiten gefordert.

III Ergebnis Finanzplan 2026 - 2029

7. Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung

7.1. Gestaffelte Erfolgsrechnung (Artengliederung)

in Mio. Franken	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029	Abw. 2026 zu 2029 in %	Ø Wachs- tum / Jahr 26 - 29 in %
Betrieblicher Aufwand	444.0	443.5	459.5	458.8	464.1	465.3	1.3	0.4
30 Personalaufwand	115.5	117.8	118.2	119.7	120.9	122.4	3.5	1.2
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	55.1	53.1	58.3	57.1	56.4	56.1	-3.7	-1.3
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	14.9	15.7	16.2	16.6	17.6	17.4	7.5	2.4
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.	2.7	1.1	1.8	1.9	2.0	2.0	7.8	2.5
36 Transferaufwand	226.1	226.5	235.1	233.7	237.2	237.5	1.0	0.3
37 Durchlaufende Beiträge	29.8	29.3	29.9	30.0	30.0	29.9	0.0	0.0
Betrieblicher Ertrag	418.0	417.4	439.8	438.0	445.5	450.5	2.5	0.8
40 Fiskalertrag	112.9	113.5	118.4	120.8	123.3	125.8	6.2	2.0
41 Regalien und Konzessionen	35.8	36.0	44.5	40.3	39.9	39.8	-10.6	-3.7
42 Entgelte	28.4	26.4	29.7	29.4	29.3	29.0	-2.2	-0.7
43 Verschiedene Erträge	0.5	0.5	0.6	0.6	0.5	0.4	-24.5	-8.9
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	4.5	4.7	3.2	2.1	2.1	2.1	-34.6	-13.2
46 Transferertrag	206.2	207.1	213.5	214.8	220.5	223.6	4.7	1.5
47 Durchlaufende Beiträge	29.8	29.3	29.9	30.0	30.0	29.9	0.0	0.0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-26.0	-26.1	-19.7	-20.9	-18.5	-14.7		
34 Finanzaufwand	3.2	4.5	4.0	4.4	4.8	5.2	30.5	9.3
44 Finanzertrag	17.4	19.6	20.8	20.8	20.8	20.9	0.6	0.2
Ergebnis aus Finanzierung	14.2	15.1	16.8	16.4	16.0	15.7	-6.5	-2.2
Operatives Ergebnis	-11.8	-11.0	-2.9	-4.5	-2.5	1.0		
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
Ausserordentliches Ergebnis	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-11.8	-11.0	-2.9	-4.5	-2.5	1.0		

Der betriebliche Aufwand nimmt von 2026 bis 2029 um 5,8 Mio. Franken (+1,3 %) zu. Die Veränderung des betrieblichen Aufwands verteilt sich wie folgt auf die wesentlichen Aufwandarten. Der Personalaufwand (30) steigt insgesamt um 4,2 Mio. Franken (+3,5 %). Der Anstieg im Personalaufwand ist im Wesentlichen teuerungsbedingt; im Übrigen ist die Veränderung im Personalaufwand mit dem Wachstum im Globalbudget für den Personalbereich (siehe Abschnitt 3) abgestimmt. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand (31) nimmt um rund 2,2 Mio. Franken (-3,7 %) ab. Die Abschreibungen Verwaltungsvermögen (33) steigen von 2026 bis 2029 um 1,2 Mio. Franken (+7,5 %). Die über dem langfristigen Durchschnitt liegenden Nettoinvestitionen führen zu dieser Steigerungsrate. Die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (35) nehmen um rund 0,2 Mio. Franken zu (+7,8 %) und der Transferaufwand (36) nimmt von 2026 bis 2029 um 2,4 Mio. Franken zu (+1,0 %). Die Positionen mit den grössten Veränderungen im Transferaufwand betreffen (in Mio. Franken):

Konto	Bezeichnung	В 2026	P 2029	Zunahme
2465.3637.01	Prämienverbilligung in der Krankenversicherung	21.1	23.4	2.3
2407.3637.01	Wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene -7 Jahre und anerkannte Flüchtlinge -5 Jahre	5.6	6.5	0.9
2416.3636.01	Beiträge an Spitex Uri, private Organisationen	4.5	5.4	0.9
2405.3636.01	Beitrag an Stiftung Behindertenbetriebe Uri	13.8	14.2	0.4
2160.3637.03	Beiträge Impulsprogramm KIG	0.3	0.7	0.4
2210.3636.01	Sonderpädagogische Angebote (übrige)	9.1	9.4	0.3
2244.3631.10	Fachhochschule Zentralschweiz	3.8	4.1	0.3
Konto	Bezeichnung	B 2026	P 2029	Rückgang
2410.3637.01	Ergänzungsleistungen AHV und IV	17.1	16.0	-1.1
2407.3637.04	Wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe für Personen mit Schutzstatus S	3.6	2.6	-1.0
2660.3632.01	Beiträge an Gemeindefeuerwehren	1.3	0.5	-0.8
2328.3622.55	Globalbilanzausgleich	3.1	2.4	-0.7
2405.3636.13	Anschubfinanzierung Wäscherei SBU	0.4	0.0	-0.4

Die betrieblichen Erträge nehmen von 2026 bis 2029 um 10,7 Mio. Franken (+2,5 %) zu. Die Veränderung der betrieblichen Erträge verteilt sich wie folgt auf die wesentlichen Erträgsarten. Der Fiskalertrag (40) steigt um 7,4 Mio. Franken (+6,2 %). Der Steuerfuss bleibt konstant bei 100 Prozent. Die Regalien und Konzessionen (41) nehmen um 4,7 Mio. Franken (-10,6 %) ab. Die Entgelte (42) nehmen um 0,7 Mio. Franken ab (-2,2 %). Verschiedene Erträge (43) gehen um 0,2 Mio. Franken zurück (-24,5 %) und Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (45) nehmen ab um 1,1 Mio. Franken (-34,6 %). Der Transferertrag (46) nimmt um 10,1 Mio. Franken (+4,7 %) zu. Die Positionen mit den grössten Veränderungen im Transferertrag betreffen (in Mio. Franken):

Konto	Bezeichnung	B 2026	P 2029	Zunahme
2358.4620.10	Ressourcenausgleich Bund	61.5	70.3	8.8
2359.4600.00	Anteil Ertrag direkte Bundessteuer	12.1	13.1	1.0
2407.4610.01	Bundesbeiträge für Asylsuchende, VA -7 Jahre und anerkannte Flüchtlinge	6.8	7.7	0.9
2116.4610.03	Vergütung für Teilprojekte Dienste	3.9	4.2	0.3
2358.4620.30	Lastenausgleich, geografisch- topografischer vom Bund	12.4	12.7	0.3
2615.4610.01	Erträge aus Leistungsvereinbarung für das Schwerverkehrszentrum	7.1	7.4	0.3
Konto	Bezeichnung	В 2026	P 2029	Rückgang
2407.4610.04	Bundesbeiträge für Personen mit Schutzstatus S	4.7	3.1	-1.6
2125.4600.50	Anteil an Mineralölsteuerertrag und Strassenverkehrsabgaben	6.0	4.8	-1.2
2125.4600.81	Anteil LSVA Hauptstrassen gemäss MinVV	4.7	4.5	-0.2

Der **Finanzaufwand (34)** steigt von 2026 bis 2029 um rund 1,2 Mio. (+30,5 %), weil die tiefen Selbstfinanzierungsgrade (vgl. Abschnitt 1.3.) eine höhere Fremdfinanzierung nach sich ziehen. Der Fremdfinanzierungsbedarf ist v.a. eine Folge der Nettoinvestitionen und der ungenügenden Selbstfinanzierung. Der **Finanzertrag (44)** nimmt marginal um 0,1 Mio. Franken (+0,6 %) zu. Es wird mit konstanten Zinserträgen sowie konstanten Erträgen aus Beteiligungen und aus Mieten und Pachtzinsen gerechnet.

Von 2026 bis 2029 **steigen die Erträge stärker als die Aufwände**, dadurch verbessert sich das Gesamtergebnis von 2026 bis 2029 um 3,9 Mio. Franken. Diese Entwicklung ist unter anderem auf die Wirkung des Massnahmenpakets 2024 zurückzuführen.

7.2. Investitionsrechnung (brutto)

							Abw. 2026 zu	Ø Wachs- tum / Jahr
in Mio. Franken	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029	2029 in %	26 - 29 in %
5 Investitionsausgaben	80.1	111.3	144.1	105.0	89.1	65.2	-54.8	-23.2
50 Sachanlagen	63.9	93.8	126.7	90.3	71.2	50.4	-60.2	-26.5
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
52 Immaterielle Anlagen	1.5	1.7	1.5	1.2	0.6	1.4	-9.4	-3.2
54 Darlehen	6.4	3.6	4.7	4.7	4.8	4.8	3.4	1.1
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0.0	2.0	0.5	0.0	4.0	0.0		
56 Eigene Investitionsbeiträge	7.4	8.5	9.3	7.3	7.1	7.1	-23.8	-8.7
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.9	1.5	1.5	1.5	1.5	1.5	0.0	0.0
58 Ausserordentliche Investitionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
6 Investitionseinnahmen	34.1	78.7	114.2	83.4	61.1	42.3	-62.9	-28.2
60 Übertragung von SA in das Finanzvermögen	0.6	0.0	0.0	2.4	0.0	0.0		
61 Rückerstattungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
62 Abgang immaterielle Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	28.3	73.5	107.9	74.7	54.7	35.9	-66.8	-30.7
64 Darlehen	4.4	3.7	4.8	4.8	4.9	4.9	2.9	0.9
65 Übertragung von Beteiligungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.9	1.5	1.5	1.5	1.5	1.5	0.0	0.0
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
Nettoinvestitionen	45.9	32.6	30.0	21.6	28.1	22.9	-23.7	-8.6

Die wesentlichen Investitionsprojekte der Finanzplanperiode im Bereich der Sachanlagen (50) sind in Abschnitt 7.3. auf Basis der Nettoausgaben dargestellt. Bei den Darlehen (54) sind in den Planjahren 2026 bis 2029 insgesamt 19,0 Mio. Franken eingestellt. Für die NRP und IK-Darlehen (16,7 Mio. Franken) ist der gleiche Betrag auf der Einnahmenseite (64) eingestellt, weil diese Darlehen im Rahmen der Programmvereinbarungen vom Bund bereitgestellt werden. Der Kanton trägt 50 Prozent des Ausfallrisikos für diese Darlehen. In der Position Eigene Investitionsbeiträge (56) sind als grösste Posten Beiträge an Schutzwaldprojekte und Waldpflege, Beiträge an Strukturverbesserungen im Bereich der Landwirtschaft, Beiträge an Schutzbauten im Bereich Naturgefahren, Beitrag an die Sanierung des Theater Uri und Beiträge an Sportinfrastrukturen enthalten. Bei den Investitionsbeiträgen für eigene Rechnung (63) handelt es sich im Wesentlichen um Bundesbeiträge für den Nationalstrassenbau

(nach alter Finanzordnung vor NFA), Bundesbeiträge für die Seeschüttung, Beiträge vom Bund, Korporation und Dritten für Schutzwaldprojekte und Waldpflege, Bundesbeiträge aus dem Agglomerationsprogramm für Stasseninfrastrukturprojekte, Beiträge für Revitalisierungsprojekte, Beiträge vom Bund und von Korporationen für den Hochwasserschutz sowie Bundesbeiträge für Schutzbauten im Bereich Naturgefahren sowie

Bei den durchlaufenden Beiträgen (57/67) handelt es sich um die Weiterleitung von Bundesbeiträgen.

7.3. Nettoinvestitionen

Die folgende Übersicht zeigt die wichtigsten während der Planperiode vorgesehenen Nettoinvestitionen zu Lasten der Kantonsrechnung.

in Mio. Franken	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Total	45.9	32.6	30.0	21.6	28.1	22.9
Kantonsstrassen	15.4	16.3	16.0	11.5	12.5	12.4
Nationalstrassen	0.5	1.3	2.4	1.7	1.4	0.8
Betrieb Kantonsstrassen, Fahrz./Geräte	0.6	0.6		0.5	0.4	0.4
AfBN Fahrzeuge, Geräte	1.5	0.9		1.3	1.5	0.8
AfBN Anschaffung von Informatikmitteln		0.4	0.6	0.4	0.1	0.1
Beteiligungen Kraftwerke		2.0	0.5		4.0	
Hochwasserschutz	0.4	1.6	1.8	1.7	1.6	1.6
Hochbauten (Gebäude)	7.0	1.5	0.0	-2.3	1.0	0.3
Um/Neubau Kantonsspital	12.5	1.9	0.9	0.1		
Beitrag an Sanierung theater(uri)	0.4	1.2	2.0	0.2	0.2	0.2
Anschaffung von Informatikmitteln (AfSt)	1.1	0.9	0.6	0.4	0.1	0.9
Fischereifonds	0.6	0.1	0.4	0.2	0.3	0.3
Spez.finanz. Sees chüttung		-1.9				
Geoinformation	0.2	0.2	0.1	0.2	0.3	0.3
Raumplanung	0.5	1.3	0.7	0.8	0.6	0.5
Natur- und Heimatschutz (Beiträge)	0.1	0.2	0.3	0.3	0.1	0.1
MSK Mobiles Sicherheits Kommunikationssys	tem		0.2	0.4	0.7	0.3
Chemiewehr Fahrzeuge, Geräte				0.7		0.7
Forst	1.7	1.6	1.6	1.6	1.6	1.6
Naturgefahren (Beiträge an Schutzbauten)	0.1	0.4	0.4	0.4	0.4	0.4
Darlehen Schwimmbadfonds (Netto)	-0.5	0.6	-0.5	-0.5	-0.5	-0.5
NRP-Umsetzung, Programm Uri	2.0					
Landwirtschaft (Beiträge)	1.0	1.3	1.3	1.3	1.3	1.3
Schwimmbadfonds (Netto)	0.5	-0.6	0.5	0.5	0.5	0.5
Diverse Positionen	0.3	0.9	0.3	0.2	0.1	0.1

8. Finanzierung

In den nachfolgenden zwei Abschnitten werden die Entwicklungen der Bilanzgrössen in der Planbilanz (Abschnitt 8.1.) und des Geldflusses in der Plangeldflussrechnung (Abschnitt 8.2.) über die Finanzplanperiode modellhaft dargestellt. Die nachfolgend kommentierten besonderen Entwicklungen sind in den Tabellen farblich hervorgehoben:

a) zur Bilanz:

- Flüssige Mittel werden in der Planbilanz abgebaut, um die Aufnahme verzinslicher Schulden nicht noch stärker ansteigen zu lassen.
- Bei den Sachanlagen des Finanzvermögens (108) führen die Erschliessung der Werkmatt sowie erwartete Bestandesveränderungen zu Wertanpassungen.
- Die Zunahme der Fremdfinanzierung zeigt sich vornehmlich in den lang- und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (201 + 206) der Bilanz. Bei der Zunahme von 2024 bis 2029 von total rund Fr. 45 Mio. ist zu beachten, dass zinslose NRP-Bundesdarlehen zur Finanzierung der NRP-Darlehen um rund Fr. 9 Mio. abnehmen. Darlehen für den Schwimmbadfonds (144) nehmen in der Summe um netto rund Fr. 1 Mio. ab. Verzinsliche Darlehen zur Finanzierung der anstehenden Investitionen nehmen um Fr. 55 Mio. zu. Dies widerspiegelt auch die Zunahme (netto) im Verwaltungsvermögen u.a. bei den Sachanlagen VV (140) mit Fr. 24 Mio., den Beteiligungen mit Fr. 7 Mio. und den Investitionsbeiträgen (146) mit Fr. 9 Mio.
- Die Veränderung bei den Beteiligungen (Fr. 9 Mio.) betreffen Wasserkraftwerke

b) zur Geldflussrechnung:

- Aus der operativen T\u00e4tigkeit (Ergebnis der Erfolgsrechnung plus Abschreibungen, R\u00fcckstellungen etc.) k\u00f6nnen \u00fcber den Zeitraum 2024 bis 2029 Mittel in der Summe von rund Fr. 64 Mio. generiert werden.
- Die Veränderung der durchlaufenden Bundesdarlehen (Bereich NRP und Investitionskredite Forst) erscheint als Mittelverwendung im Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen. Die Zunahme der Darlehen, die der Kanton Uri gegenüber dem Bund schuldet, erscheinen im gleichen Betrag im Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit.
- Der hohe Kapitalbedarf zur Finanzierung der Nettoinvestitionen zeigt sich in der Geldflussrechnung unter «Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen».
- Die Veränderung der verzinslichen Schulden geht aus den Zeilen langfristige und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten hervor. Über den Zeitraum 2024 bis 2029 ergibt sich ein Anstieg von Fr. 108 Mio. Zu beachten ist, dass langfristige Darlehen ein Jahr vor ihrer Fälligkeit auf kurzfristige Finanzverbindlichkeiten umgebucht werden und erst in der darauffolgenden Periode zurück bezahlt und allenfalls refinanziert werden.
- Die ungenügenden Selbstfinanzierungssaldi werden v.a. durch den Anstieg im Fremdkapital ausgeglichen, aber auch durch einen Abbau von flüssigen Mitteln von rund Fr. 12 Mio., der in den Jahren 2024 bis 2029 abgebildet ist.

8.1. Planbilanz

	Bilanz						
	in Mio. Franken	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
1	Aktiven	730.0	762.7	755.0	746.9	745.8	748.1
10	Finanzvermögen	217.6	234.1	218.2	210.6	204.9	207.7
100	Flüssige Mittel und kurzfr. Geldanlagen	20.6	35.9	21.1	12.9	6.8	9.3
101	Forderungen	102.3	102.3	102.3	102.3	102.3	102.3
102	Kurzfristige Finanzanlagen	1.0	1.0	0.0	0.0	0.0	0.0
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	26.1	26.1	26.1	26.1	26.1	26.1
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	4.1	4.1	4.1	4.1	4.1	4.1
107	Finanzanlagen	38.8	38.8	38.8	38.8	38.8	38.8
108	Sachanlagen FV	24.8	26.0	25.8	26.5	26.9	27.2
14	Verwaltungsvermögen	512.4	528.7	536.8	536.3	540.9	540.4
140	Sachanlagen VV	350.6	359.8	367.0	368.1	372.0	374.2
142	Immaterielle Anlagen	2.5	3.1	3.4	3.7	2.8	2.6
144	Darlehen	62.1	63.7	60.6	57.5	54.2	51.0
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	56.4	58.5	59.0	59.0	63.0	63.0
146	Investitionsbeiträge	40.9	43.6	46.8	48.1	48.9	49.7
2	Passiven	730.0	762.7	755.0	746.9	745.8	748.1
20	Fremdkapital	483.0	529.8	526.9	524.1	526.2	528.3
200	Laufende Verbindlichkeiten	65.6	65.6	65.6	65.6	65.6	65.6
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	44.0	52.0	52.0	52.0	52.0	52.0
204	Passive Rechnungsabgrenzung	48.3	48.3	48.3	48.3	48.3	48.3
205	Kurzfristige Rückstellungen	14.3	14.3	14.3	14.3	14.3	14.3
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	298.7	337.4	334.4	331.4	333.3	335.2
208	Langfristige Rückstellungen	7.2	7.2	7.2	7.2	7.2	7.2
209	Verbindlichkeiten gegenüber						
	Spezialfinanzierungen und Fonds im						
	Fremdkapital	4.9	5.0	5.1	5.3	5.5	5.7
29	Eigenkapital	246.9	232.9	228.1	222.8	219.6	219.8
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-)						
	gegenüber Spezialfinanzierungen	13.3	13.7	14.0	14.4	14.7	15.1
	Fonds	15.8	12.4	10.1	8.9	7.9	6.8
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	217.9	206.9	204.0	199.5	197.0	198.0

8.2. Plangeldflussrechnung

Die Geldflussrechnung zeigt die Ursachen für die Veränderungen des Fonds Geld zwischen dem 01.01. und dem 31.12. einer Rechnungsperiode auf. Der Fonds Geld beinhaltet die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Geldanlagen. Die Ursachen für die Veränderungen werden nach operativer Tätigkeit, Investitions-/Anlagetätigkeit sowie Finanzierungstätigkeit unterteilt.

Geldflussrechnung						
in Mio. Franken	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Operative Tätigkeit						
Ergebnis der Erfolgsrechnung	-11.8	-11.0	-2.9	-4.5	-2.5	1.0
nicht liquiditäts wirksame Aufwände und Erträge	5.2	15.1	17.0	18.5	19.9	19.7
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	-6.6	4.1	14.1	14.0	17.3	20.7
Investitions and Automatitions						
Investitions- und Anlagentätigkeit	-80.1	-111.3	-144.1	-105.0	-89.1	CE 3
Ausgaben Investitionsrechnung		_				-65.2
Einnahmen Investitionsrechnung	34.1	78.7	114.2	83.4	61.1	42.3
Darlehen Bund (durchlaufend)	4.9	-1.0	2.5	2.5	2.7	2.7
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins	-41.0	-33.6	-27.5	-19.1	-25.4	-20.2
Verwaltungsvermögen						2.2
Finanz- und Sachanlagen FV (kurzfristige)	0.0	0.0	1.0	0.0	0.0	0.0
Finanz- und Sachanlagen FV (langfristige)	-0.6	-1.2	0.1	-0.6	-0.4	-0.3
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-0.6	-1.2	1.1	-0.6	-0.4	-0.3
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-41.6	-34.8	-26.3	-19.7	-25.9	-20.5
Finanzierungstätigkeit						
Darlehen Bund (durchlaufend)	-4.9	1.0	-2.5	-2.5	-2.7	-2.7
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	13.2	8.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	39.7	37.0	0.0	0.0	5.0	5.0
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	48.0	46.0	-2.5	-2.5	2.3	2.3
Veränderung des Fonds "Geld"	-0.2	15.3	-14.8	-8.2	-6.2	2.6
-						
Liquiditätsnachweis:						
Flüssige Mittel 01.01.	20.8	20.6	35.9	21.1	12.9	6.8
Flüssige Mittel 31.12.	20.6	35.9	21.1	12.9	6.8	9.3
Veränderung Flüssige Mittel (Fonds Geld)	-0.2	15.3	-14.8	-8.2	-6.2	2.6

9. Finanzkennzahlenübersicht HRM2

Die relevanten HRM2-Kennzahlen sind nachfolgend erläutert und bezogen auf den vorliegenden Finanzplan grob gewertet.

Finanzkennzahlen

Symbollegende:







= schlecht

Saldo Erfolgsrechnung

(in TFr.)

R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029	Mittelwert
-11'823	-11'000 €	3 -2'950	-4'455	-2'509	987	⋘ -5'292
Richtwert	Sollte über auf	die Dauera	usgeglichen s	ein.		
Bemerkung:	Unter dem Reg	ime von HRM	11 wurden bis	ca. 2008 mass	gebliche zusä	ätzliche
	Abschreibunge	n auf dem Ve	erwaltungsvei	mögen vorger	nommen. Mit	Einführung
	von HRM2 wird	ab 2012 line	ar vom Ansch	affungswert a	bgeschrieben	. Die
	früher gebildet	ten Reserven	lösen sich au	ıf. Zur Erreich ı	ung einer gen	ügenden
	Selbstfinanzie	rung müssen	während ein	er längeren Ü	bergangszeit	signifikante
	Überschüsse ir	n der Erfolgsr	echnung erzie	elt werden.		

Selbstfinanzierungsgrad

(Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen)

R	2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029	Mittelwert
8	12.2%	10.6%	8.2%	66.7%	63.2%	0 92.2%	3 42.4%
Rich	twerte	Hochkonjunk	1 > 100%	Mittelfristig	sollte der Selb	stfinanzierun	ngs gra d
		Normalfall:	80 % - 100 %	im Durchschr	nitt gegen 100%	ś sein, wobei	auch
		Abschwung:	50 % - 80 %	der Stand de	raktuellen Vei	rs chuldung ei	ne
				Rolle spielt.			
Auss	sage	Diese Kennz	ahl gibt an, we	elchen Anteil i	hrer Nettoinve	stitionen der	

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen der Kanton aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Selbstfinanzierungsanteil

(Selbstfinanzierung im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)

R	2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029	Mittelwert
8	1.4%	0.9%	6 🔞 3.49	% 😢 3.4%	4.1%	4.8%	3.0%
Richt	werte	> 20 %	gut				
		10 % - 20 %	mittel				
-		< 10 %	schlecht				
Aussa	age	Diese Kennz	ahl gibt an, v	velchen Anteil	seines Ertrage	s der Kanton	zur
		Finanzierun	gseinerInve	stitionen aufw	enden kann		

Investitionsanteil

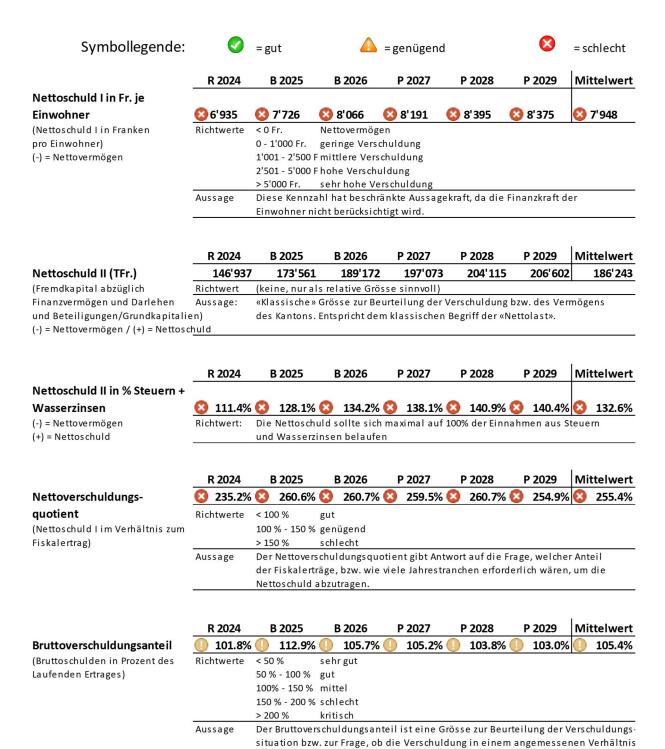
(Bruttoinvestitionen in Prozent der Gesamtausgaben)

R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029	Mittelwert
16.7%	21.5%	25.7%	20.1%	17.4%	13.2%	19.3%
Richtwerte	< 10 %	schwache Inve	stitionstätigk	eit		
	10 % - 20 %	mittlere Invest	itionstätigke	it		
	20 % - 30 %	starke Investit	ionstätigkeit			
	> 30 %	sehr starke Inv	estitionstäti _l	gkeit		
Aussage	Der Investitio	nsanteil zeigt (die Aktivität i	m Bereich der	Investitione	n.
Bemerkung	Die Kennzahl	kann von Jahr	zu Jahr sehr s	tark schwanke	n. Eine Beur	teilung
	über mehrere	Jahre ist desh	alb wichtig u	nd sinnvoll zus	ammen mit	dem
	Selbstfinanzi	erungsanteil.				

Nettoschuld I (TFr.)

(Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen) (-) = Nettovermögen

R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029	Mittelwert	
265'44	8 295'716	308'725	313'519	321'321	320'569	304'216	
Richtwert	(keine, nur als relative Grösse sinnvoll)						
Aussage:	«Klassische» Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens						
	des Kantons						



zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Symbollegende:







= schlecht

Zinsbelastungsanteil

(Nettozinsen in Prozent des Laufenden Ertrags)

R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029	Mittelwert
0.6%	1.0%	0.8%	0.9 %	1.0 %	1.1%	0.9%
Richtwerte	0 % - 4 %	gut				
	4 % - 9 %	genügend				
	10 % und mel	schlecht				
Aussage	Diese Grösse sagt aus, welcher Anteil des Laufenden Ertrags durch den					
	Nettozinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der					
	Handlungssp	ielraum.				

Kapitaldienstanteil

(Kapitalkosten im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)

R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029	Mittelwert	
0 5.4%	0 5.4%	5.3% (] 5.4%	0 5.7%	5.7%	0 5.5%	
Richtwerte	0 % - 5 %	geringe Belast	ung				
	5 % - 15 %	tragbare Belas	tung				
	> 15 %	hohe Belastur	g				
Aussage	Der Kapitaldienstanteil gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag						
	durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist.						
	Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin						
Bemerkung:	emerkung: Bei der Interpretation ist zu berücksichtigen, in welchem Ausmass die Absc					lie Abschrei-	
	bungen durch zusätzliche Abschreibungen in der Vergangenheit oder der Geg						
	wart beeinflusst sind. Kennzahl ist in diesem Sinne beschränkt aussagekräftig.						